Stadt Wipperfürth **V/2006/106**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, 5. Änderung
1. Beschluss zu Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Satzung)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	06.09.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.09.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Beschluss zu Stellungnahmen

   Beschluss entfällt, da keine Stellungnahmen vorgebracht wurden

2. Beschluss der 5. Planänderung als Satzung

   Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, bestehend aus der Textlichen Festsetzung Ziff. 9 (Werbeanlagen…) wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Verfahrensdurchführung entstehenden Kosten der 5. Bebauungsplanänderung gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 18.01.2006 die Einleitung des vereinfachten Änderungsverfahrens zur 5. Planänderung beschlossen. Anlass und Zweck des Erfordernisses zur Festsetzung eines gestalterischen Rahmens für Werbeanlagen sind in der Begründung zur 5. Planänderung erläutert.

In der im Juni/Juli 2006 durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur 5. Planänderung vorgebracht.

Anlagen:

- Begründung mit Änderung der Textlichen Festsetzungen
- Übersichtsplan, Sichtachsen Pfarrkirche, M. 1 : 2.500